

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 28.03.2019 hat der Stadtrat den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2019 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Landsberg, nördlich des Schulkomplexes von Landsberg. Die 8. Änderung umfasst einen Bereich im Innenring des Robert-Schumann-Ringes sowie Flächen im nördlichen Geltungsbereich als Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung ist in der nachfolgend abgedruckten Lageskizze dargestellt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung nebst Anlagen liegen

vom 20.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019

**bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Bauverwaltung,
Köthener Straße 2, 06188 Landsberg**

innerhalb folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de ->Verwaltung ->Öffentliche Bekanntmachungen

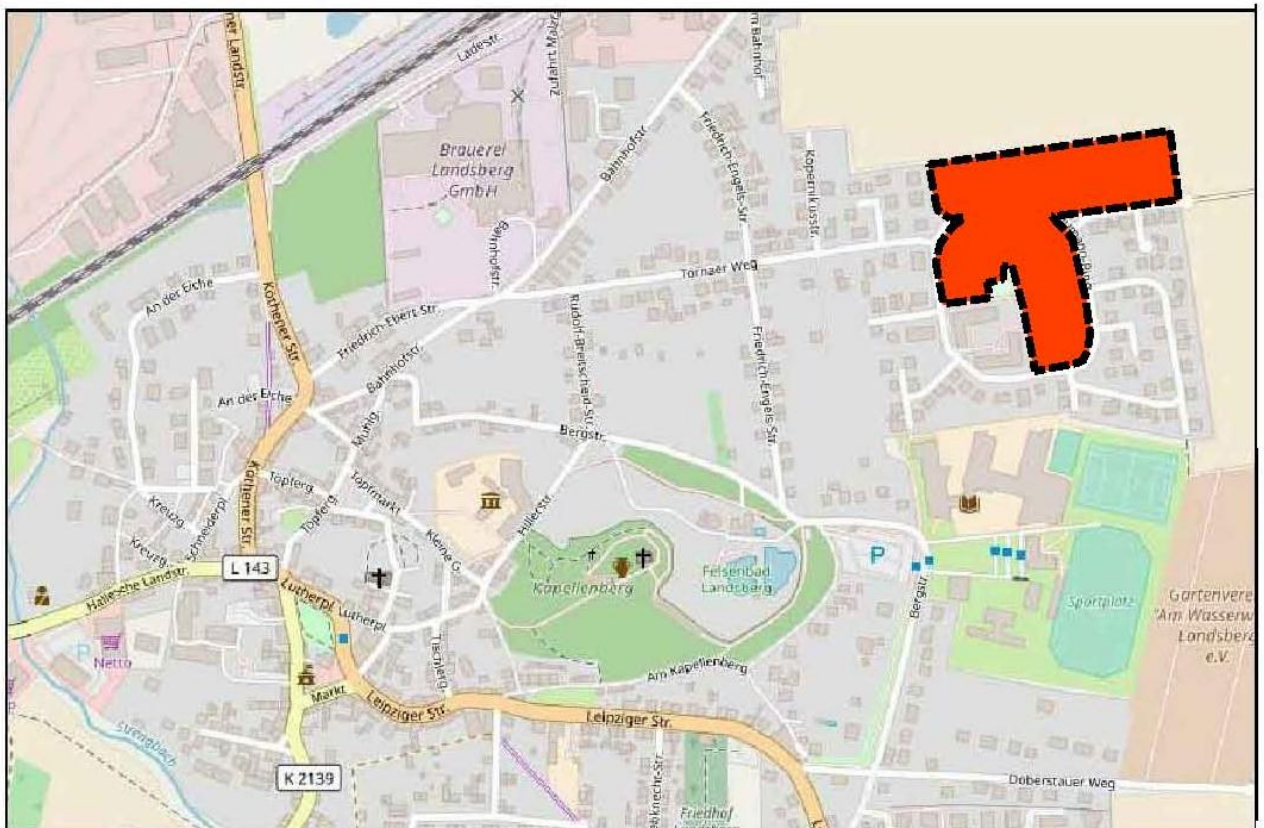
Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu der Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Ausgefertigt: Landsberg, den 24.04.2019

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Lageskizze mit Markierung des Geltungsbereichs der 8. Änderung



Quelle openstreetmap



Geltungsbereich der 8. Änderung